

**MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
ARBEIT UND TOURISMUS
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 01 41 70001 Stuttgart
E-Mail: poststelle@wm.bwl.de
Telefax: 0711 123-2121

Stuttgart 4. Oktober 2022

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP
- Erfolg und Zukunft des modularen Ausbildungsprojekts CasaNova in Heilbronn
- Drucksache 17/3184**

Ihr Schreiben vom 09.09.2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie beurteilt sie den Erfolg des im Rahmen des „Ideenwettbewerbs“ zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit geförderten Projekts CasaNova zur modularen Ausbildung im Bereich hauswirtschaftlicher Dienstleistungen?*

Zu 1.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat im Januar 2020 einen Projektauftrag zur Einreichung von arbeitsmarktpolitischen Projekten („Ideenwettbewerb“)

im Rahmen des Landesprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ gestartet. Mit den Projekten sollten neue Ideen erprobt werden, wie bestimmte Zielgruppen besser erreicht oder strukturelle Nachteile überwunden werden können. Ziel ist zunächst die Stabilisierung der persönlichen Situation, Beseitigung von Hemmnissen, die eine Arbeitsaufnahme verhindern sowie eine schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt. Eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt bei Projektabschluss ist wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich. Vielmehr sollen Integrationsfortschritte erreicht und aufgezeigt werden. Zielgruppe der Projekte sollten langleistungsbeziehende Frauen sowie Menschen über 50 Jahren im Langleistungsbezug sein. Beide Zielgruppen haben besondere Schwierigkeiten bei der Integration in Arbeit. Von über 20 Projektanträgen wurden sechs Projekte ausgewählt: drei Projekte, die sich speziell auf arbeitssuchende Frauen im SGB II-Leistungsbezug konzentrieren, zwei Projekte speziell für Arbeitssuchende über 50 Jahren im SGB II-Leistungsbezug und ein Projekt, das sich an beide Zielgruppen richtet. Die Projekte werden in zwölf Stadt- und Landkreisen durchgeführt und sind spätestens am 1. Oktober 2020 gestartet. Die Förderung endet am 31. Dezember 2022.

Eines der Projekte ist „CasaNova“, das auf die Heranführung von langzeitarbeitslosen Frauen an haushaltsnahe Dienstleistungen setzt. Das Projekt wird an den Standorten Heilbronn, Göppingen und Enzkreis umgesetzt. Die Förderhöhe für dieses Projekt beläuft sich für den Zeitraum Oktober 2020 bis März 2022 auf 374.760 Euro und von April bis Dezember 2022 auf 187.380 Euro.

Aktuell werden die sechs Projekte des Ideenwettbewerbs durch die Familienforschung Baden-Württemberg evaluiert. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende dieses Jahres vorliegen. Erst dann werden valide Erkenntnisse zum Erfolg sowie der Wirkung der Projekte des Ideenwettbewerbs vorhanden sein.

2. *Wie schätzt sie die Arbeitsperspektiven der Teilnehmerinnen im Vergleich zur Projektzielgruppe insgesamt ein?*
3. *Wie schätzt sie die – bisherigen und künftigen – öffentlichen Ausgaben und Einnahmen für die Ausbildungsförderung im Rahmen des Projekts CasaNova unter Berücksichtigung der dadurch vermittelten Arbeitsverhältnisse im Vergleich zu einer Fortschreibung des status quo ante ein?*

Zu 2. und 3.:

Die Ergebnisse der Evaluation der Projekte des Ideenwettbewerbs durch die Familienforschung Baden-Württemberg werden erst Ende dieses Jahres vorliegen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. *Wie beurteilt sie die Aussage der Wirtschaftsministerin, wonach die Arbeitsmarktchancen der geförderten Frauen im SGB-II-Langzeitbezug sich bereits durch die Coronapandemie verschlechtert hatten, im Lichte der seitherigen Entwicklungen?*

Zu 4.:

Durch die Pandemie haben sich allgemein die Integrationschancen von Frauen in den Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg weiter verschlechtert. Während die Integrationsquote von Frauen im Jahr 2019 noch bei 20,3 Prozent lag, sank sie im Jahr 2020 auf 16,4 Prozent ab. Der Abstand zwischen den Quoten der beiden Geschlechter hat sich im Vergleich von 2021 zu 2019 weiter vergrößert.

5. *Inwiefern gibt es Überlegungen, die Projektförderung im Rahmen des „Ideenwettbewerbs“ zum Jahresende einzustellen?*

Zu 5.:

Im Projektauftrag von Januar 2020 war eine Laufzeit bis mindestens Dezember 2021, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, eine Förderung bis Dezember 2022 in Aussicht gestellt worden. Die Förderung endet zum 31. Dezember 2022.

Mit dem Ideenwettbewerb sollten neue, innovative arbeitsmarktpolitische Projekte gefördert und zugleich evaluiert werden, um Erkenntnisse über künftige Fördermöglichkeiten und -schwerpunkte zu erlangen. Die Ergebnisse der Evaluation werden voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen. Diese müssen dann ausgewertet und bewertet werden, erst dann sind Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung des Landesprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ sinnvoll.

6. *Welche Alternativen bietet sie den Betroffenen, falls die Einstellung der Förderung für CasaNova vorgesehen ist?*

Zu 6.:

Es ist gesetzliche Aufgabe der Jobcenter, langzeitarbeitslose Menschen in Arbeit zu integrieren. Hierfür stehen den Jobcentern zahlreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach dem SGB II und SGB III zur Verfügung. Die Integration von Frauen in den

Arbeitsmarkt wurde von den Jobcentern in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren verstärkt in den Blick genommen, da, wie zuvor beschrieben, die Integrationsquote der Frauen hinter der der Männer zurückbleibt. Dem versuchen die Jobcenter durch verschiedene Ansätze, wie zum Beispiel speziellen Integrationsmaßnahmen für Frauen, zu begegnen.

Im Rahmen des Ideenwettbewerbs förderte das Land neue innovative arbeitsmarktpolitische Projekte, um diese zu erproben und zu evaluieren. So sollen neue Erkenntnisse für künftige Förderprogramme gewonnen werden. Eine Förderung der Projekte des Ideenwettbewerbs auf Dauer war von Beginn an nicht vorgesehen.

7. Wie beurteilt sie das Risiko, dass bei Ausbleiben der Ausbildung nach den Standards des Kompetenzzentrums Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen derartige Arbeiten wieder vermehrt im Rahmen von Schwarzarbeit durchgeführt werden?

8. Welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Zu 7. und 8.:

Die Fragen zu den Ziffern 7. und 8. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Schätzungen gehen von einem Schwarzmarktanteil haushaltsnaher Dienstleistungen von 80 (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See 2017) bis 90 Prozent aus (BMW 2017). In absoluten Zahlen entsprach dies für das Jahr 2015 deutschlandweit schätzungsweise drei Millionen nicht angemeldeten Haushaltshilfen.

Im Rahmen der Regelungen zum Minijob hat der Gesetzgeber versucht, durch vereinfachte administrative Prozesse (Haushaltsscheck-Verfahren, Anmeldung über die Minijob-Zentrale) und reduzierte Sozialversicherungsabgaben haushaltsnahe Dienstleistende vermehrt in legale Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Dies ist auch zum Teil gelungen. Die Wertschöpfung durch nicht angemeldete Haushaltshilfen ist seit zehn Jahren stark rückläufig, während die Zahl der Minijobber um 270 Prozent zugenommen hat (IW 2017, Seite 8).

Anbieter von haushaltsnahen Dienstleistungen können im Rahmen unterschiedlicher Beschäftigungsverhältnisse tätig sein. Dazu zählen Minijobs oder Midijobs in Privathaushalten, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei einem professionellen

Dienstleistungsunternehmen oder Selbstständigkeit. Eine gewisse Anzahl von Personen (ca. 47.000 bundesweit) ist auch vollständig sozialversicherungspflichtig in Privathaushalten beschäftigt. Die Struktur des Marktes für haushaltsnahe Dienstleistungen ist sehr heterogen und geprägt von einer Vielzahl verschiedener Geschäftsmodelle. Neben den klassischen Agenturen gibt es selbständige Einzelunternehmerinnen und -unternehmer und zunehmend auch mehr und mehr online-basierte Geschäftsmodelle.

Schätzungsweise fünf von sechs Haushaltshilfen in Deutschland sind weiblich (IW 2017). Weil es keiner speziellen Ausbildung für diesen Beruf bedarf, handelt es sich bei zahlreichen Haushaltshilfen um Geringqualifizierte und Quereinsteigende. Zwar existieren auch in dieser Branche anerkannte Berufsbilder wie der Ausbildungsberuf der Hauswirtschafterin bzw. des Hauswirtschafters oder der Weiterbildungsberuf der Fachhauswirtschafterin bzw. des Fachhauswirtschafters. Obligatorisch sind diese Abschlüsse jedoch nicht. Außerdem steigen mit höherer Qualifizierung auch die Kosten für die Dienstleistenden, die über Marktpreise arbeitgeberseitig in der Regel nicht gedeckt werden können.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob durch das Projekt „Casa-Nova“ eine spätere Schwarzarbeit der Teilnehmerinnen verhindert werden kann und welche Konsequenzen diesbezüglich das Ende der Förderung hat. Zunächst müssen die Ergebnisse der Evaluation der Familienforschung Baden-Württemberg zum Erfolg der Umsetzung der Projektziele abgewartet werden. Zudem sind die dauerhaften Wirkungen des Projekts im Sinne einer längerfristigen Vermeidung von Schwarzarbeit der ehemaligen Teilnehmerinnen nicht prognostizierbar. Das Problem der Schwarzarbeit lässt sich allein durch eine Teilqualifizierung nicht lösen. Weniger solvente Haushalte werden dies weiterhin nicht nachfragen oder im Bereich der Schwarzarbeit verbleiben, weil dies das Haushaltsbudget übersteigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus